

Protokoll

Sitzung Nr. 6
 Datum **29. November 2023**
 Ort Aula Sekundarstufe I
 Zeit 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Vorsitz	Esther Schwarz	SP
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Flavio Baumann	GFL
	Andreas Buser	GLP
	Manuel Buser	GFL
	Claudia Degen	GFL
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Michael Gasser	SVP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	GLP
	Patrick Heimann	FDP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	GLP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Rolf Stettler	FDP
	Ulrich Thierstein	SVP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Karin Walker	EVP
	Romana Wolfsberger	fdU
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	35	
Abwesend	Marco Bucheli	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Bruno Vanoni	GFL
	Dominique Romana Vögeli	SP

	Matthias Widmer	FDP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL) Katja Wüest (SP)	
Beigezogen	-	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	2	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Ratsbüro 2024, Wahl
Departement Präsidiales
5. Kommission Soziales und Gesundheit, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
6. Bildungskommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
7. Gesamtanierung Schäfereistrasse, Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse, Nachkredit und Abrechnung Verpflichtungskredit
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
8. Interpellation Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Lehren aus der Stellsituation auf der Gemeindeverwaltung», Antwort
Departement Präsidiales
9. Interpellation Karin Steiner (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Entspricht die Salär Praxis für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung dem regionalen / kantonalen Benchmark?», Antwort
Departement Präsidiales
10. Einfache Anfrage Matthias Widmer (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Richtplan Verkehr: Stand der Umsetzung der Massnahme betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit für

den Fussverkehr an der Bremgartenstrasse», Antwort
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung

11. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Esther Schwarz
Präsidentin

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 56	Geschäftsnummer 2906	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich begrüsse euch zur Dezember-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat und auch die Gäste. Neben Stefan Sutter sitzt heute Jan Strahm, er vertritt Priska I-seli, die abwesend ist. Wir sind 35 Ratsmitglieder und somit beschlussfähig. Entschuldigt sind: Armin Thommen (GLP), Marco Bucheli (SVP), Matthias Widmer (FDP), Dominique Vögeli (SP). Bruno Vanoni (GFL) wird vielleicht später noch dazustossen, sonst ist auch er entschuldigt.

Mitteilungen

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Dominique Vögeli (SP) hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 31. Dezember 2023 bekanntgegeben, dies aus persönlichen Gründen. Weiter findet heute, im Anschluss an die Sitzung, das Jahresschlussessen statt. Ihr habt ein «Zeteli» auf dem Tisch das euch erinnert, was ihr bestellt habt. Ich freue mich darauf.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Ich möchte kurz berichten über das Ergebnis der diesjährigen Verwaltungskontrolle. Die GPK führte am 6. November 2023 die jährliche Verwaltungskontrolle durch. Wie immer haben wir vorgängig einen Fragenkatalog verschickt, die Antworten sind bereits vor der Sitzung schriftlich vorgelegen. Ebenfalls standen alle Unterlagen zu den Vergabegeschäften zur Verfügung. Die Kontrolle umfasst jeweils drei Teile:

1. Allgemeine Fragen inkl. Fragen zum Datenschutz.
2. Die Prüfung der Vergabepaxis der Gemeinde an zwei Beispielen. Ausgewählt wurden in diesem Jahr die Tiefbauarbeiten an der Wahlackerstrasse und die Bevölkerungsbefragung 2024.
3. Die Kontrolle eines Departements, in diesem Jahr war das Departement Finanzen an der Reihe.

Im allgemeinen Teil waren Daniel Bichsel, Stefan Sutter und Stefan Fässler anwesend, bei der Prüfung des Vergabewesens Samuel Scherler und Stefan Sutter und bei der Departementskontrolle Markus Burren, David Portner und Matthias Tschabold.

Die GPK gewann auch dieses Jahr den Eindruck, dass die Arbeit in der Verwaltung professionell und engagiert durchgeführt wird. Sie bedankt sich für die Zusammenarbeit bei der Verwaltungskontrolle, besonders für die einmal mehr sorgfältige schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs und für die offene mündliche Aussprache. Dies ermöglichte eine effiziente Durchführung der Sitzung, innerhalb von 2.5 Stunden.

Einige Pendenzen aus der letztjährigen Verwaltungskontrolle haben sich erledigt. Die noch offenen Pendenzen werden in der Verwaltungskontrolle 2024 erneut aufgegriffen werden.

Beim Departement Finanzen muss festgestellt werden, dass die Arbeitslast der Mitarbeitenden permanent sehr hoch ist. Beispielsweise können Zeitguthaben in der Regel nicht abgebaut werden. Ihr erinnert euch, wie im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat zum Geschäft «Stellenpool» ausgeführt, wird beabsichtigt, eine zusätzliche 50 %-Stelle auf Stufe Höhere/-r Sachbearbeiter/-in zu schaffen. Damit sollen insbesondere die Leitungsfunktionen entlastet und die IT-Bewirtschaftung gestärkt werden. Dennoch ist die Personalfuktuation niedrig, es gibt viele langjährige Mitarbeitende. Die in den Mitarbeitergesprächen (MAG) geäusserte Arbeitszufriedenheit ist hoch.

Das Personal ist eine zentrale Ressource der Verwaltung. Die GPK empfiehlt deshalb, zusätzlich zu den jährlichen Mitarbeitergesprächen periodisch, vielleicht alle zwei drei Jahre eine externe, anonyme Befragung zu Zufriedenheit, Arbeitsbelastung etc. bei allen Mitarbeitenden in allen Departementen durchzuführen. Das einfach, weil es ja durchaus sein kann, dass bei den direkten Mitarbei-

tergesprächen mit den Vorgesetzten jemand sagt «ja ich bin zufrieden» und wenn man das anonym machen würde, wäre vielleicht die Antwort ein bisschen anders.

Die GPK sieht ausserdem vor, bei der nächsten Verwaltungskontrolle im Jahr 2024 den Bereich Personalwesen vertieft anzuschauen.

Zum Abschluss möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK, aber auch Daniel Bichsel, Markus Burren und den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren engagierten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit bei der Verwaltungskontrolle herzlich danken.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich habe zwei Mitteilungen seitens des Gemeinderats. Aus aktuellem Grund möchte ich euch über den Cyber-Angriff in das System der Gemeindeverwaltung Zollikofen informieren. In der Nacht auf den 22. November 2023 wurde die Gemeindeverwaltung Zollikofen Opfer eines Cyber-Angriffs auf ihre hauseigenen ICT-Systeme. Dies führte zu einer sofortigen Abschaltung und einem vorübergehenden Ausfall sämtlicher gemeindeinternen ICT-Komponenten. Infolge dieser Störung konnte die Gemeindeverwaltung und damit natürlich alle ihre Mitarbeitenden zwischen Mittwoch, 22. November und Montag, 27. November weder per Telefon noch per E-Mail erreicht werden. Für die Hauptnummer konnte eine vorübergehende Hotline eingerichtet werden.

Nach Erkenntnissen der Forensiker der Kantonspolizei und weiterer ICT-Spezialisten erfolgte der Angriff mit einer sogenannten Ransomware; das sind Schadprogramme, die den Zugriff auf Daten und Systeme einschränken oder unterbinden. In unserem Fall wurden die Daten verschlüsselt, so dass nicht mehr darauf zugegriffen werden konnte.

Damit sind in der Folge dann oft Lösegeldforderungen verbunden.

Was zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesichert ist, ob und gegebenenfalls welche Daten abgeflossen sind. Dazu müssen wir den Bericht der Forensiker abwarten. Dieser Bericht soll ausserdem Aufschluss darüber geben, wo die «Einfallspforte» war oder mögliche Sicherheitslücken bestanden haben. Wir haben alles Interesse an einer lückenlosen Aufklärung. So, dass anschliessend die nötigen technischen und organisatorischen Massnahmen getroffen und die Lehren daraus gezogen werden können.

Ebenfalls noch nicht klar ist, wer hinter dem Angriff steht. Die Gemeinde hat sofort Anzeige gegen Unbekannt eingereicht. Die Kantonspolizei hat die Ermittlungen aufgenommen.

Die Hacker hinterliessen auf dem Server zwar eine URL-Adresse, also einen Pfad zu einer bestimmten Datei auf einem unserer Server. Auf Anraten der Polizei haben wir diese Adresse ignoriert und nicht angeklickt. Bis jetzt gibt es keine weiteren Hinweise auf Lösegeldforderungen. Es gibt auch keine Hinweise darauf, wonach Daten der Gemeinde aus dieser Cyber-Attacke im Darknet angeboten worden wären.

Dank einer externen Datensicherung konnten die Daten wiederhergestellt werden. Das letzte «saubere» Backup war datiert auf Samstag, 18. November 2023. Somit ist der Datenverlust von zwei Arbeitstagen zu beklagen, welcher nun nachträglich wieder erfasst werden muss.

Diese Datensicherung musste vorgängig minutiös auf Virenfreiheit geprüft und schrittweise auf einen neuen Server zurückgespielt werden. Jeder Schritt wurde stets von den Technikern als auch von den Forensikern eng begleitet, damit allfällige Beweise und Spuren zur Rückverfolgbarkeit gesichert werden konnten.

Anschliessend konnten die Zugriffe – vorerst ab einigen wenigen einzelnen PC-Stationen (Clients) auf die Dateien und Fachapplikationen getestet werden und in der Folge auch hier schrittweise auf alle PC-Stationen ausgerollt werden.

Zu den Auswirkungen:

- Die Auszahlungen auf das Monatsende, für die wirtschaftliche Hilfe der Sozialhilfebeziehenden konnte entgegen den Terminplänen nicht wunschgemäss per Valuta Freitag, 24. November 2023 erfolgen. Ebenso ist es mit den Gehaltszahlungen vom November gegangen. Für Personen, welche die nicht fristgerechte Überweisung eine besondere Härte darstellte, wurden vor dem Wochenende Barvorschüsse ausgerichtet.
- Über das Wochenende konnten dann die Löhne und die Sozialhilfeauszahlungen aufbereitet werden und am nächst möglichen Bankverarbeitungstag, nämlich Valuta Montag, 27. November 2023, den Begünstigten gutgeschrieben werden.
- Eine weitere Auswirkung verspürt ihr alle, als Behördenmitglieder der Gemeinde Zollikofen. Der Online-Zugriff auf die Akten der Kommissionen und Räte wurde aus Sicherheitsgründen noch nicht freigegeben. Wir orientieren euch, sobald hier der Zugang wieder funktionstüchtig ist.

Der Gemeinde werden durch diesen Cyber-Angriff Mehrkosten entstehen, welche nicht versichert sind. Diese Mehrkosten betreffend die Forensik, die IT-Dienstleistungen und zusätzliche technische Vorkehrungen und dürften mehrere zehntausend Franken betragen.

Sonstige Bemerkungen dazu: Das Ganze wurde anhand der Grundsätze des Krisenmanagements abgewickelt:

- Stabsitzungen bzw. Taskforce oder Statusmeetings (von Beginn weg mit externen IT-Dienstleistern, IT-Forensiker und Kapo).
- Sofortige und transparente und stufengerechte Informationen über gesicherte Umstände und getroffene Massnahmen.

An dieser Stelle ist es mir ein ausdrückliches Bedürfnis, verschiedenen Akteuren, seitens des Gemeinderats, grossen Dank auszusprechen:

- Den externen Unterstützern, der Firma Bithawk, unserem langjährigen ICT-Dienstleister sowie auch der Kantonspolizei Bern. Wir konnten uns jederzeit auf eine profunde Expertise in jeder Phase dieser grossen Störung stützen. Wir haben uns jederzeit bestens beraten und begleitet gefühlt.
- Allen Mitarbeitenden für die grosse Geduld, das entgegengebrachte Verständnis und die zu leistenden Mehraufwände.
- Den Mitgliedern der gemeindeinternen Taskforce, bestehend aus den Abteilungsleiterinnen und -leitern sowie den Mitarbeitenden im gemeindeinternen ICT-Bereich für ihr konstruktives Mitdenken und Mittragen der jeweiligen Beschlüsse.
- Der Bevölkerung und den Behördenmitgliedern danke ich für das entgegengebrachte Verständnis, für die während vier Tagen nur eingeschränkt verfügbaren Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung.

Ich kann euch versichern, dass trotz allem Unbill, Ärger und auch in Zeiten der Ungewissheit über den Vorfall in der Verwaltung auf allen Stufen stets ein ruhiges Klima, professionelles und lösungsorientiertes Verhalten vorherrschte. Soweit zu den Ausführungen zum jetzigen Zeitpunkt.

Zur zweiten Information seitens des Gemeinderats: Es geht um das Sportzentrum Hirzenfeld, Sanierung Eisbahn, Mängelbehebung der Photovoltaikanlage. Mit der Überdachung der neu sanierten Eisbahn wurde die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage (PVA) ausgestattet. Die Inbetriebnahme hat sich aufgrund fehlenden Materials und Lieferengpässen hinausgezögert und erfolgte schlussendlich im Mai 2023.

Aufgrund eingeschränkter Produktionsleistung und ausbleibender Mängelbehebung entstand ein Rechtsstreit mit dem Auftragnehmer. Eine unabhängige Kontrollstelle wurde mit der Prüfung der Anlage und der Erstellung eines Inspektionsberichts beauftragt. Der Mängelbericht war umfassend, die aufgezeigten Mängel teilweise gravierend. Sofortmassnahmen waren nötig, damit der fortführende Anlagebetrieb möglich war. Seither läuft die PVA mit gedrosselter Leistung. Sofortige Mängelbehebungen sind zudem unumgänglich.

Die notwendigen Mängelbehebungen werden durch eine renommierte Fachfirma auf Empfehlung der Kontrollstelle vorgenommen. Die Arbeiten haben anfangs November 2023 begonnen, was ein erneutes Eingerüsten der Überdachung, trotz parallel laufender Wintersaison, erforderte.

Es wird davon ausgegangen, dass die Mängelbehebungen innert zwei Monaten abgeschlossen werden können.

Der Trägerverein Hirzi bedauert die notwendigen Massnahmen, insbesondere auch während den saisonalen Betriebszeiten. Alternativen gibt es leider keine.

Dank nicht geleisteter Schlussrechnung durch das Hirzi gegenüber dem ursprünglichen Lieferanten und Installateur können die finanziellen Mittel stattdessen für die Mängelbehebung durch eine Drittfirma eingesetzt werden. Mit dem ursprünglichen Lieferanten erfolgte eine aussergerichtliche Vereinbarung.

Jetzt gebe ich das Wort für eine weitere Information des Gemeinderats an meine Kollegin Katja Wüest.

Gemeinderätin Katja Wüest (SP): Nach drei Jahren in dieser verantwortungsvollen Position habe ich mich entschlossen, aus beruflichen Gründen von meinem Amt als Gemeinderätin per Ende Jahr zurückzutreten. Trotz turbulenten Zeiten in meinem Amt bei Amtsantritt, grosser, teilweise sehr tra-

gischen Änderungen im Personalkörper der Verwaltung habe ich mein Amt als Gemeinderätin sehr gerne gemacht. Die Zusammenarbeit mit dem Team der Abteilung Bildung und den Schulleitungen habe ich immer sehr geschätzt. Besonders stark hat es mich natürlich auch gefreut, dass die Einführung der Ferienbetreuung in der Gemeinde Zollikofen geglückt ist und die Lücke der Vereinbarkeit von Familie zu Beruf geschlossen werden konnte.

Vor mehr als einem Jahr habe ich eine neue Stelle angefangen als Schulleiterin, an einer grossen Schule in Bern. Diese neue Rolle hat auch eine grosse Verantwortung mit sich gebracht. Auch dort hat es Wechsel im Team der Schulleitung gegeben, dadurch ist mein Arbeitspensum von 30 % stetig angewachsen bis auf 70 %. Ich musste erkennen, dass ich den Einsatz als Gemeinderätin und meine neue Aufgabe als Schulleiterin auf die Dauer nicht gleichzeitig leisten kann. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich ganz herzlich bei jedem Mitglied des Gemeinderats für die konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Trotz unterschiedlicher politischer Vorstellungen ist es immer möglich gewesen, eine gute Lösung für Zollikofen in Betracht zu bringen. Meine Zeit im Gemeinderat ist für mich eine lehrreiche und sehr erfüllende Erfahrung gewesen, die ich nicht missen möchte. Ein besonderer Dank gilt auch meinem Team des Departements Bildung, den Schulleitungen, den Schulsozialarbeitenden und der Tagesschulleitung sowie allen Lehrpersonen der Gemeinde Zollikofen. Abschliessend möchte ich auch meine Dankbarkeit für die Unterstützung und das Vertrauen ausdrücken, das ich während meiner Amtszeit von allen Seiten her – von der Verwaltung, von der SP-Fraktion sowie allen GGR-Mitgliedern entgegengebracht erhielt. Es war mir eine Ehre, mit so engagierten und kompetenten Menschen zusammenarbeiten zu dürfen. Ich bin überzeugt, dass die positive Entwicklung unserer Gemeinde auch weiterhin voranschreiten wird. Meinem Nachfolger, Ratheeshan, wünsche ich für die neue Aufgabe viel Freude und Erfolg. Vielen Dank für alles.

Traktandum 2	Beschlusnummer 57	Geschäftsnummer 2907	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Gibt es Anträge für eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 58	Geschäftsnummer 2908	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 25. Oktober 2023 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 59	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Ratsbüro 2024, Wahl

Ausgangslage

Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats werden die Mitglieder des Ratsbüros vom Grossen Gemeinderat zu Beginn der neuen Amtsperiode in der ersten Sitzung für das betreffende Kalenderjahr und während der laufenden Amtsperiode jeweils in der letzten Sitzung für das folgende Kalenderjahr gewählt.

Bei der Bestellung ist auf eine angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahrs für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar. Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln.

Zu wählen sind:

- a Präsidentin oder Präsident des Grossen Gemeinderats
- b 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident
- c 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident
- d Zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 10

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats werden die Mitglieder des Ratsbüros vom Grossen Gemeinderat zum Anfang einer neuen Amtsperiode in der ersten Sitzung für das betreffende Kalenderjahr und während der laufenden Amtsperiode jeweils in der letzten Sitzung, also heute, fürs folgende Kalenderjahr gewählt. Bei den Wahlen ist auf eine angemessene Verteilung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahrs nicht wieder wählbar. Das Präsidium sollte zwischen den Parteien wechseln. Zu wählen sind: Eine Präsidentin oder ein Präsident des Grossen Gemeinderats, eine 1. Vizepräsidentin oder einen 1. Vizepräsidenten, eine oder einen 2. Vizepräsidenten/-in und zwei Stimmenzählende. Die Vorsitzende stimmt mit. Zur Wahl des GGR-Präsidiums. Gibt es Wahlvorschläge?

Peter Nussbaum (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt Fritz Pfister (SVP) vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Fritz Pfister (SVP) als gewählt als GGR-Präsidenten für das Jahr 2024.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Herzliche Gratulation Fritz. Wir kommen zur Wahl des 1. Vizepräsidiums. Gibt es Wahlvorschläge?

Simon Rubi (GLP): Ich habe einen Vorschlag, ja, aber es werde nicht ich sein, sondern Andreas Buser (GLP).

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Andreas Buser (GLP) als gewählt als 1. Vizepräsidenten für das Jahr 2024.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Ich gratuliere dir Andreas. Wir kommen zur Wahl des 2. Vizepräsidiums. Gibt es Wahlvorschläge?

Marceline Stettler (GFL): Man hat in der letzten Zeit etwas gemerkt, dass nicht allen ganz klar gewesen ist, wer jetzt eigentlich an der Reihe wäre, das heisst, welche Partei jetzt eigentlich einen Vorschlag bringen sollte für eine resp. einen Kandidaten/-in. Während Jahren hat man jetzt eigent-

lich immer gesagt – die Grossen, d. h. die SP, die SVP, dann die FDP und nachher die Kleinen – und zu den Kleinen werden einfach alle anderen gezählt. Ich äussere mich jetzt nicht, wer hier gross und wer klein ist, das ist nicht so wichtig, aber ich glaube, es ist allen klar, dass man die Regelung wieder einmal überdenken sollte. Wir möchten beliebt machen, dass man nach den nächsten Wahlen den Turnus einmal neu plant und anschaut. Jetzt aber noch zur Wahl des Ratsbüros. Ihre werdet mir sicher recht geben, wenn ich sage, der höchste Zolliköfler und das jüngste GGR-Mitglied, die passen perfekt zusammen. Wir dürfen Flavio Baumann (GFL) vorschlagen.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Flavio Baumann (GFL) als gewählt als 2. Vizepräsidenten für das Jahr 2024.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Auch dir Flavio gratuliere ich zur Wahl. Wir kommen zur Wahl von zwei Stimmzählenden. Gibt es Wahlvorschläge?

Petra Spichiger (SP): Wir schlagen nicht wie immer, jedes Jahr, Michael Fust (SP) vor – er hat das super gemacht, danke Michael. Zu seiner Entlastung schlagen wir Hanspeter Anderegg (SP) vor.

Peter Nussbaum (SVP): Wir von der SVP-Fraktion schlagen den altbewährten Niklaus Marthaler (SVP) vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Hanspeter Anderegg (SP) und Niklaus Marthaler (SVP) als gewählt als Stimmzähler für das Jahr 2024.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Auch euch, herzliche Gratulation zur Wahl.

Traktandum 5	Beschlusnummer 60	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Kommission Soziales und Gesundheit, Ersatzwahl

Ausgangslage

Annette Tichy, parteilos (GFL), hat ihren Rücktritt per 31. Dezember 2023 aus der Kommission Soziales und Gesundheit bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 1. Januar 2024 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind der Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die GFL Zollikofen schlägt zur Wahl vor:

- Markus Züger, Schulhausstrasse 10, 3052 Zollikofen

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Gibt es Wahlvorschläge?

Marceline Stettler (GFL): Wir haben ja den Wahlvorschlag bereits eingereicht, Markus Züger aus Zollikofen.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Markus Züger (GFL) als gewählt als Mitglieder der Kommission Soziales und Gesundheit für die Amtsdauer per 1. Januar 2024 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 6	Beschlusnummer 61	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Bildungskommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Anne-Lise Greber, GFL, hat ihren Rücktritt per 31. Dezember 2023 aus der Bildungskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 1. Januar 2024 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind der Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die GFL Zollikofen schlägt zur Wahl vor:

- Annette Tichy, Stockhornstrasse 28, 3052 Zollikofen

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die GFL schlägt als Ersatzmitglied Annette Tichy (GFL) vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Annette Tichy (GFL) als gewählt als Mitglied der Bildungskommission für die Amtsdauer ab 1. Januar 2024 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 7	Beschlusnummer 62	Geschäftsnummer 422	Ordnungsnummer 07.02.02.01
-----------------	----------------------	------------------------	-------------------------------

Gesamtsanierung Schäfereistrasse, Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse, Nachkredit und Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 24. November 2021 wurde über die höheren Baukosten und die dadurch erforderlichen Nachkredite zum Abschliessen des Gesamtprojekts Sanierung Schäfereistrasse Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse mit dem Einbau des Deckbelags im Frühling 2022 informiert. Die Deckbelagsarbeiten fanden im April 2022 statt. Das mehrmals von der Bauleitung zur Verbesserung zurückgewiesene Schlussausmass der Tiefbaufirma konnte schlussendlich im Januar 2023 bereinigt und die Schlussrechnung bezahlt werden. Die Kreditabrechnung liegt nun vor.

Inklusive den Projektierungskrediten beträgt der Gesamtkredit für die Sanierung der Schäfereistrasse Fr. 851'000.00. Wegen zusätzlich notwendigen Arbeiten (Projekterweiterungen) und Unvorhersehbarem während der Ausführung wird die Gesamtkreditsumme um Fr. 83'959.90 überschritten. Ein frühzeitiges Erkennen der Kostenentwicklung war durch die späte Information (Zwischenausmasse und Rechnungsstellung) von Seiten der Tiefbaufirma nicht möglich und erschwerte die Kostenkontrolle durch das Ingenieurbüro enorm. Die Tiefbaufirma lieferte trotz mehrmaligen Ermahnungen durch die Bauleitung und die Bauherrschaft die Ausmassdokumente für die Rechnungskontrolle nicht. Die Bereinigung der aufgelaufenen Kosten dauerte deshalb bis in den Sommer 2021. Die gleichzeitig erstellte Kostenprognose für den Deckbelag und die Schlussarbeiten zeigten auf, dass die bewilligten Kredite dafür nicht ausreichen werden. In der Folge wurden die Deckbelagsarbeiten vorläufig gestoppt und dem Gemeinderat die erforderlichen Nachkredite beantragt. Der Gemeinderat hat am 1. November 2021 entschieden, das Projekt ohne genehmigte Nachkredite abzuschliessen, aber vorgängig den Grossen Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 24. November 2021 über dieses Vorgehen zu informieren. Die Nachkredite werden jetzt zusammen mit der Kreditabrechnung beantragt.

Die Mehrkosten beim Abwasser betragen Fr. 76'853.75 und bei der Strasse Fr. 43'864.05. Bei der Wasserversorgung sind Minderkosten von Fr. 36'757.90 entstanden. Für die Mehrkosten sind die entsprechenden Nachkredite durch den Gemeinderat (Strasse), resp. den Grosser Gemeinderat (Abwasser) zu sprechen.

Projektbeschreibung

Ursprünglich beinhaltete das Projekt Schäfereistrasse TS Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse, Gesamtsanierung folgende Massnahmen:

Strassenbau und Beleuchtung:

Kompletter Neubau der Strasse inkl. Trottoir und Beleuchtung. Aufhebung des Grünstreifens und Verbreiterung der Strasse im Einmündungsbereich des Heckenwegs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Wasserleitungsbau:

Ersatz der bestehenden Wasserleitung und Erstellung der Hausanschlussleitungen für die projektierten Liegenschaften des Baufelds C (Überbauung Schäferei) bis an die Parzellengrenze.

Abwasser:

Umlegung der diagonal durch eine Parzelle im Baufeld C führende Abwasserleitung. Die neue Leitung konnte aus hydraulischen Gründen nicht wie die anderen Werke in den Höheweg verlegt werden. Sie wurde stattdessen entlang der Parzellengrenzen durch das Baufeld C neu erstellt.

Projekterweiterung

Die Erschliessung der Baufelder A und B (Überbauung Schäferei) mit Trinkwasser, welche ursprünglich als separates Projekt durch die jeweiligen Bauherrschaften zu bewerkstelligen gewesen wäre, wurde kurzfristig aus Zeit- und Ressourcengründen in das Gemeindeprojekt integriert. Dies führte unter anderem zur längeren Bauzeit und komplizierteren Bauabläufen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten (längere Bauzeit sowie Vorhalten der Baustelleninstallation und Maschinen) wurden entsprechend weiterverrechnet.

Neben der hohen Werkleitungsdichte, welche die Baumeisterarbeiten erschwerten, führte der enorme Koordinationsbedarf mit den beteiligten Drittwerken (ewb, Swisscom, BKW, ebl, und Brunnengenossenschaft) und Bauherrschaften (Baufelder Schäferei A, B und C) zu sich ständig ändernden Bauabläufen. Insbesondere wegen den Verzögerungen infolge Material- und Personalengpässen bei der Gasleitungsumlegung durch das ewb verlängerte sich die geplante Bauzeit. Siehe Antwort Gemeinderat anlässlich der GGR-Sitzung vom 24. Juni 2020 auf die Einfache Anfrage von Marco Bucheli betreffend «Stand der Sanierung Schäfereistrasse, Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse».

Übersicht Baufelder Überbauung Schäferei:

Baufeld A: Höhweg 1 - 17
 Baufeld B: Stämpflistrasse 48 - 64
 Baufeld C: Schäfereistrasse 32 – 42

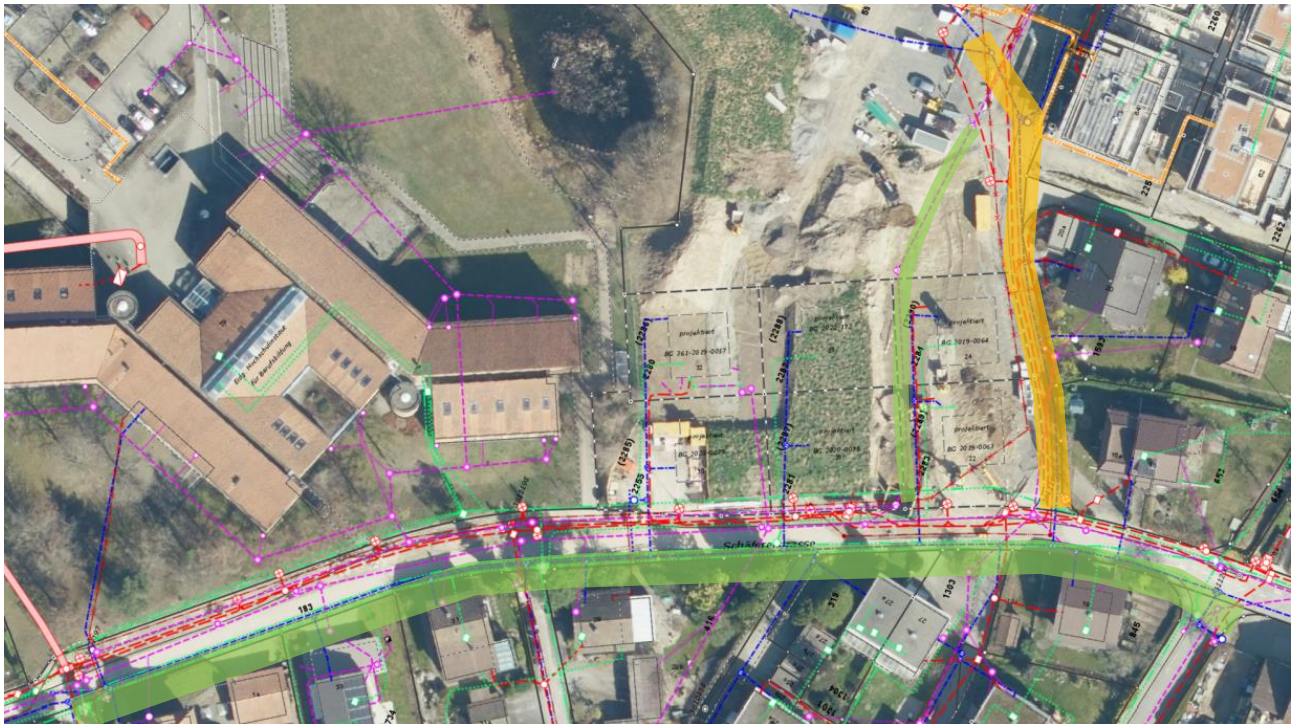


Abb. 1 Situationsplan, grün: Gemeindeprojekt Wasser, Abwasser, Strasse
 gelb: Erschliessung Baufeld A/B mit Wasser und Leitungsumlegung Gas (ewb/Gemeinde) und Strom (BKW AG)

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111), Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 27 Abs. 1 und 4
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Erläuterung zu den allgemeinen Mehrkosten

Mehrkosten allgemein

Die Kostenermittlung für die Tiefbauarbeiten erfolgt seit einigen Jahren durch vorgezogene Submissionsverfahren auf Stufe Bauprojekt anstelle der Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro. Damit wird das Risiko von grösseren Abweichungen gegenüber einer Kostenschätzung verringert. Umgekehrt fehlen aber dadurch die finanziellen Mittel bei Anpassungen zwischen den Phasen Bauprojekt und Ausführungsprojekt. Im vorliegenden Projekt hat sich dies vor allem bei den Anpassungen der bestehenden Kanalisationsschächte ausgewirkt. Erst mit dem höheren Detaillierungsrad des Ausführungsprojekts wurden Überschneidungen der Schächte mit dem neuen Strassenverlauf und den anderen Werkleitungen erkannt, was zu Mehrkosten bei der Kanalisation (Fr. 27'000.00) und der Strasse (Fr. 25'000.00) führte.

Zudem wurde in den Submissionsunterlagen der übliche Regieanteil von 10 % mit einem Betrag von Fr. 1.00 vordefiniert. Dies führte nicht direkt zu Mehrkosten, sondern zu tief beantragten Krediten der Werke Strasse (Fr. 20'000.00), Abwasser (Fr. 10'000.00) und Wasser (Fr. 7'000.00).

Erkenntnisse

Der Systemwechsel zur Bestimmung der Kredithöhe mittels vorgezogener Submissionen hat sich nicht bewährt. Zu gross waren die Abweichungen bei Änderungen zwischen den Phasen Bauprojekt und Ausführungsprojekt. Auch Fehler oder fehlende Positionen in den Ausschreibungen verschärfen diese Problematik zusätzlich. Bei den nachfolgenden Projekten wurden die Kredite bereits wieder basierend auf den Kostenschätzungen der Ingenieurfirmen beantragt.

Abrechnung Abwasser

Kreditgenehmigung

GR	Projektkredit vom 12.11.2018	Fr.	4'000.00
GR	Verpflichtungskredit vom 15.04.2019	Fr.	131'000.00
	Total	Fr.	135'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurarbeiten	11'500.00	10'851.85	10'851.90	-648.10
Pläne, Kopien	100.00	124.45	124.45	24.45
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	102'300.00	90'095.20	196'661.00	94'361.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	8'200.00	4'216.40	3'957.45	-4'242.55
Unvorhergesehenes ca. 10 %	12'900.00	258.95	258.95	-12'641.05
Total inkl. MWST	135'000.00	105'546.85	211'853.75	76'853.75
abzüglich MWST nur bei MWST-Bereichen ¹			15'146.55	
Total gemäss Fibu-Konto			196'707.20	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurarbeiten *Minderkosten* Fr. 648.10
Die Ingenieurleistungen wurden bis zum offerierten Kostendach vergütet.

Pläne, Kopien *Mehrkosten* Fr. 24.45
Unwesentliche Mehrkosten infolge zusätzlich erforderlicher Pläne.

Baumeisterarbeiten (Tiefbau) *Mehrkosten* Fr. 94'361.00

¹ MWST-Bereiche: Wasser, Abwasser, Abfall

Beim Kanalisationsbau führten folgende Umstände zu höheren Kosten in der Position Tiefbau und somit zur Kreditüberschreitung:

Allgemeine Mehrkosten (Regieanteil)	Fr.	10'000.00
Allgemeine Mehrkosten (Anpassung Schächte Kanalisation)	Fr.	27'000.00
Mehrkosten Kanalisationsumlegung	Fr.	80'000.00

Die Umlegung der Kanalisationsleitung war im Bauprojekt ursprünglich in einem gemeinsamen Graben mit den Werken Gas und Strom vorgesehen. Die Gas- und Stromleitungen wurden stattdessen im Höhweg verlegt, womit eine Beteiligung am Grabenaushub, sprich die Synergien durch den Gemeinschaftsgraben, nicht genutzt werden konnten (Fr. 19'000.00). Eine Mitverlegung der Kanalisationsleitung in den Höhweg war aus hydraulischen Gründen (zu wenige Gefälle für einen genügenden Abfluss) nicht möglich.

Gegenüber dem Bauprojekt musste die Leitung infolge der Wasserhaltung (Bauen während dauerndem Abfluss) um zusätzliche 12 Meter verlängert werden (Fr. 24'000.00).

Der tiefe Graben für die Kanalisationsleitung (4 Meter) im Zusammenhang mit dem ungünstigen Baugrund führte zu einer aufwändigeren Bauweise mit sehr viel Aushubmaterial und einer zusätzlichen Grabenspriessung (Sicherung) im Bereich der Grabensohle (Fr. 18'000.00). Dieses Vorgehen musste aus Gründen der Arbeitssicherheit so gewählt werden.

Die Baugrube für den neuen Anschlusschacht in der Schäfereistrasse konnte nicht gemäss Bauprojekt ausgeführt werden. Der Verlauf der Gasleitung sowie die neuen Elektroleitungen erforderten eine andere Bauweise, zudem wurde eine Variante gewählt, mit welcher eine Totalsperrung der Schäfereistrasse vermieden werden konnte (Fr. 19'000.00).

Baubegleitende Nebenarbeiten *Minderkosten* Fr. 4'242.55
Die Position wurde für Vermessungsarbeiten (Fr. 3'957.45) verwendet.

Unvorhergesehenes ca. 10 % *Minderkosten* Fr. 12'641.05
Die Position wurde für den Anteil an den Baugesuchkosten benötigt. Die Mehrkosten für Unvorhergesehenes betreffend Tiefbau wurden in der Position Baumeisterarbeiten (Tiefbau) abgerechnet und begründet.

Nach der Bereinigung aller Positionen wird für die Kanalisation ein Nachkredit von Fr. 76'853.75 benötigt.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Das Abwasserentsorgungsprojekt ist nicht subventionsberechtigt.

Abrechnung Strasse

Kreditgenehmigung

GR	Projektkredit vom 12.11.2018	Fr.	25'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 22.05.2019	Fr.	352'000.00
	Total	Fr.	377'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurarbeiten	43'300.00	42'959.35	42'959.35	-340.65
Pläne, Kopien	600.00	1'297.60	1'297.60	697.60
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	248'000.00	240'106.80	289'498.25	41'498.25

Beleuchtung (Technik)	27'000.00	24'643.60	23'413.15	-3'586.85
Markierung, Signalisation	15'000.00	13'036.85	11'712.75	-3'287.25
Baubegleitende Nebenarbeiten	9'700.00	13'052.95	13'052.95	3'352.95
Unvorhergesehenes ca. 10 %	33'400.00	23'375.20	38'930.00	5'530.00
Total inkl. MWST	377'000.00	358'472.35	420'864.05	43'864.05
abzüglich MWST nur bei MWST-Bereichen ²				
Total gemäss Fibu-Konto			420'864.05	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurarbeiten *Minderkosten* Fr. 340.65
Die Ingenieurleistungen wurden bis zum offerierten Kostendach vergütet.

Pläne, Kopien *Mehrkosten* Fr. 697.60
Mehrkosten infolge zusätzlich erforderlicher Pläne.

Baumeisterarbeiten (Tiefbau) *Mehrkosten* Fr. 41'498.25
Beim Strassenbau führten folgende Umstände zu höheren Kosten in der Position Tiefbau und somit zur Kreditüberschreitung:

Allgemeine Mehrkosten (Regieanteil) Fr. 20'000.00

Allgemeine Mehrkosten (Anpassung Schächte Kanalisation) Fr. 25'000.00

Mehrkosten Versteinung Fr. 7'000.00

Während der Ausführungsplanung wurde zugunsten einer einheitlichen Gestaltung der Strassenrandabschlüsse die Art der Versteinung angepasst.

Beleuchtung (Technik) *Minderkosten* Fr. 3'586.85
Die Beleuchtungserneuerung konnte wie geplant umgesetzt werden. Der Kredit beruht auf einer Kostenschätzung der Bauverwaltung. Die Minderkosten gegenüber der Vergabe von Fr. 1'230.45 entsprechen der Differenz zwischen Offerte und Schlussabrechnung der BKW AG.

Markierung, Signalisation *Minderkosten* Fr. 3'287.25
Die Montage der Poller konnte durch den Werkhof Zollikofen ausgeführt werden. Mit der relativ geringen Eigenleistung konnten Fr. 1'324.10 gegenüber der Vergabe eingespart werden.

Baubegleitende Nebenarbeiten *Mehrkosten* Fr. 3'352.95
Die Position wurde hauptsächlich für die aufwändigen Vermessungsarbeiten (Fr. 12'728.30) und diverse Kleinarbeiten benötigt.

Unvorhergesehenes ca. 10 % *Mehrkosten* Fr. 5'530.00
Die quer durch das Baufeld C verlaufende Gasleitung musste vorgängig vor dem Strassenbau umverlegt werden. Die Annahme, dass die Gasleitung durch den Werkeigentümer Energie Wasser Bern (ewb) verlegt wird, erwies sich als falsch. Nach Verhandlungen mit ewb einigte man sich auf eine Teilung der Kosten, indem ewb die Rohrleitungsbau- und die Gemeinde die Tiefbaukosten tragen. Zum Zeitpunkt dieser Entscheidung liessen sich diese geschätzten Kosten (Fr. 22'400.00) der Position Unvorhergesehenes zuweisen. Wegen des aus terminlichen Gründen vorgezogenen Stromleitungsbaus musste die Gasleitung in einem separaten Graben mit einer aufwändigen Grabenspriessung, einer zusätzlichen Baupiste und über eine längere Strecke erstellt werden. Dies führte zu Mehrkosten bei der Gasleitung gegenüber der Vergabe von Fr. 15'554.80.

Nach der Bereinigung aller Positionen wird für die Strasse ein Nachkredit von Fr. 43'864.05 benötigt.

Der Nachkredit wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. September 2023 bewilligt.

² MWST-Bereiche: Wasser, Abwasser, Abfall

Subventionen oder Beiträge Dritter

Das Strassensanierungsprojekt ist nicht subventionsberechtigt.

Abrechnung Wasser

Kreditgenehmigung

GR	Projektkredit vom 12.11.2018	Fr.	20'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 22.05.2019	Fr.	319'000.00
Total		Fr.	339'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurarbeiten	39'500.00	39'026.15	39'026.15	-473.85
Pläne, Kopien	600.00	836.70	836.70	236.70
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	81'000.00	70'681.10	120'372.65	39'372.65
Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau)	183'000.00	174'552.15	132'430.20	-50'569.80
Baubegleitende Nebenarbeiten	4'500.00	8'468.25	9'317.45	4'817.45
Unvorhergesehenes ca. 10 %	30'400.00	258.95	258.95	-30'141.05
Total inkl. MWST	339'000.00	293'823.30	302'242.10	-36'757.90
abzüglich MWST nur bei MWST-Bereichen ³			21'608.80	
Total gemäss Fibu-Konto			280'633.30	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurarbeiten *Minderkosten* Fr. 473.85
Die Ingenieurleistungen wurden bis zum offerierten Kostendach vergütet.

Pläne, Kopien *Mehrkosten* Fr. 236.70
Mehrkosten infolge zusätzlich erforderlicher Pläne.

Baumeisterarbeiten (Tiefbau) *Mehrkosten* Fr. 39'372.65
Beim Wasserleitungsbau führten folgende Umstände zu höheren Kosten in der Position Tiefbau und somit zur Überschreitung der für die Position bewilligten Mittel:

Allgemeine Mehrkosten (Regieanteil) Fr. 7'000.00

Um möglichst wenig provisorische Hausanschlüsse erstellen zu müssen, wurde die neue Wasserleitung in der Schäfereistrasse parallel zur alten Leitung erstellt. Die Tiefbaukosten wurden dadurch höher, dafür konnten bei den provisorischen Hausanschlüssen (Sanitärarbeiten) die Aufwände entsprechend gesenkt werden.

Ein Teil der Tiefbaukosten für die neue Wasserleitung im Höhweg wurde durch die Gemeinde finanziert, weil die Erschliessung einzelner Liegenschaften bereits existierte. Die dafür erforderlichen Tiefbauleistungen waren in der Submission nicht enthalten und fehlten dadurch auch im bewilligten Ausführungskredit.

Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau) *Minderkosten* Fr. 50'569.80
Durch den parallelen Leitungsbau konnte ein Grossteil der provisorischen Hausanschlüsse eingespart werden. Der Leitungsbau im Höhweg wurde wegen den neuen Anforderungen (grösserer Querschnitt) für die Erschliessung der Baufelder A und B an die Bauherrschaften weiterverrechnet.

³ MWST-Bereiche: Wasser, Abwasser, Abfall

Baubegleitende Nebenarbeiten*Mehrkosten* Fr. 4'817.45

Die Position wurde hauptsächlich für die aufwändigen Vermessungsarbeiten (Fr. 8'147.70), die Wasserproben und für eine provisorische Anpassung am Leitungsnetz verwendet.

Unvorhergesehenes ca. 10 %*Minderkosten* Fr. 30'141.05

Die Position wurde für den Anteil an den Baugesuchkosten benötigt.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Somit wurde dem Amt für Wasser- und Abfall des Kantons Bern (AWA) ein Beitragsgesuch über Fr. 9'000.00 für drei zu ersetzende Hydranten eingereicht. Die Auszahlung auf das Konto 7101.4631.01 erfolgte am 20. März 2020.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Abrechnungen geprüft und den Verpflichtungskreditabrechnungen einschliesslich den erforderlichen Nachkrediten zugestimmt:

- Abrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.07) mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 76'853.75 (+56.9 %).
- Abrechnung Strasse (Konto 6150.5010.18) mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 43'864.05 (+11.6 %).
- Abrechnung Wasser (Konto 7101.5031.14) mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 36'757.90 (-10.8 %).

Antrag Gemeinderat

1. Der Nachkredit von Fr. 76'853.75 (inkl. MWST) für den Ersatz und die Sanierung der Abwasserleitung Schäfereistrasse – Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.07) bewilligt und die Abrechnung zur Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung Ersatz Strassensanierung inkl. Beleuchtungsanlage Schäfereistrasse – Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse mit Mehrkosten von Fr. 43'864.05 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.18).
3. Die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Schäfereistrasse – Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse mit Kosten von Fr. 302'242.10 und einer Unterschreitung von Fr. 36'757.90 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.14).

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK hat zwei, drei kleine Bemerkungen:

- Bei der Abbildung auf Seite 2 ist nicht gut erkennbar, wo sich die Baufelder (A, B und C) befinden.
- Seite 3, erste Hälfte: Hätte die falsche Vordefinierung des üblichen Regieanteils in den Submissionsunterlagen bemerkt werden können?
- Bei den Erkenntnissen: Hat sich der Systemwechsel zur Bestimmung der Kredithöhe mittels vorgezogener Submissionen nur in diesem Fall nicht bewährt oder gibt es noch andere Fälle, bei denen man die gleichen Erkenntnisse gezogen hat?

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Ich möchte zuerst die Fragen der GPK beantworten: Ja, das ist richtig, auf der Abbildung ist nur das Baufeld C ersichtlich. Oben haben wir erwähnt, wo die ande-

ren Baufelder zu sehen sind. Wenn man den Höhweg von Seite Schäferei her abläuft, ist das Baufeld A halbrechts gelegen und wenn man weitergeht auf der rechten Seite, wäre das Baufeld B. Aber – beim Plan ist wirklich nur gerade das C abgebildet. Wir wollten dort einfach die Erschliessung einzeichnen. Zur zweiten Frage: Ich habe es schon einmal erwähnt hier, das Leistungsverzeichnis ist ein Bestandteil der Subventionsunterlagen, es ist ein sehr umfangreiches Dokument. Das Fachwissen für eine abschliessende Kontrolle ist bei der Bauverwaltung nicht vorhanden. Wir haben jetzt auch gemerkt, dass wir dort genauer hinschauen müssen. Es ist sicher einmal ein Platzhalter eingesetzt worden dort, später ging es etwas vergessen. Dasselbe hatten wir ja auch schon bei der Stockhornstrasse, auch dort hatte sich ein Fehler eingeschlichen, das wäre die Antwort zur Frage drei, wir haben das schon einmal gehabt, wie erwähnt, bei der Stockhornstrasse.

Jetzt aber zur Abrechnung und zum Nachkredit, den wir brauchen: Der Nachkredit, das habe ich glaube ich vor zwei Jahren schon einmal genauer erklärt, dass der kommen wird und – den brauchen wir jetzt. Wenn wir die Gesamtkosten von rund Fr. 850'000.00 anschauen, so haben wir insgesamt eine Gesamtkreditüberschreitung von ca. 10 % resp. Fr. 83'959.90. Ursprünglich, und ihr könntet es auch lesen, haben wir beim Strassenbau die Beleuchtung, die hat man komplett neu gemacht, bei der Strasse das Trottoir und die Beleuchtung, mit der Aufhebung des Grünstreifens und mit der Verbreiterung der Strasse im Einmündungsbereich des Heckenwegs, alles zugunsten der Erhöhung der Verkehrssicherheit, umgesetzt. Wasserleitungsbau: Ersatz der bestehenden Wasserleitung und Erschliessung des Hausanschlusses in der projektierten Liegenschaft des Baufelds C. Beim Abwasser mussten wir die Abwasserleitung umlegen, weil diese quer durchs Baufeld C führte. Dann hat es Projekterweiterungen gegeben: Die Erschliessung des Baufelds A und B mit Trinkwasser – aus Ressourcengründen ist das kurzfristig noch ins Gemeindeprojekt integriert worden und das hat vor allem zu längeren Bauzeiten und komplizierten weiteren Bauabläufen geführt. Wir hatten dort eine sehr hohe Werkleitungsdichte, welche die Baumeisterarbeiten erschwert und einen grossen Koordinationsbedarf mit den Drittwerken mit sich gebracht hat.

Weiter gab es natürlich auch Verzögerungen bei der Gasleitungsumlegung, in Sachen Materialkosten sowie Personalengpässen. Im Detail könntet ihr auch lesen, wofür wir den Nachkredit von Fr. 76'853.00 gebrauchen. Für die Strasse haben wir den Nachkredit bereits im Gemeinderat abgeholt, der Betrag lag in der Kompetenz des Gemeinderats. Beim Wasser hatten wir wenigstens eine kleine Unterschreitung von Fr. 36'000.00.

Der Rest ist in den Unterlagen erläutert, ich muss das nicht wiederholen. Ich bitte euch, die Kreditabrechnung inkl. Nachkredit zur Kenntnis zu nehmen. Merci.

Manuel Buser (GFL): Wir hätten alle gerne Punktlandungen bei Bauvorhaben. Aber so ist die Realität nicht. Zusammengenommen beträgt die Abweichung weniger als 10 %. Das ist innerhalb der Toleranz auf Stufe Bauprojekt gemäss SIA, diese beträgt 10 %.

Dass es mehr kostet, war schon vor Baubeginn klar. Eine bessere Planung hätte also nicht viel an den Kosten geändert. Das Budget war zu knapp. Aber eine gute Budgetierung heisst eben, dass es in etwa in 50 % der Fälle weniger kostet und in den anderen 50 % eben mehr.

Sonst entstehen systematische Budgetüberschüsse, die ja dann aus dem Kreis der GGR-Mitglieder auch wieder kritisiert werden.

Die nötigen Schlüsse sind gezogen worden, die Kredithöhe wird wieder vom Ingenieurbüro geschätzt anstatt mit vorgezogener Submission.

Wir beantragen Bewilligung des Nachkredits und Kenntnisnahme.

Beschluss und Kenntnisnahme

1. Der Nachkredit von Fr. 76'853.75 (inkl. MWST) für den Ersatz und die Sanierung der Abwasserleitung Schäfereistrasse – Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.07) bewilligt und die Abrechnung zur Kenntnis genommen. (mehrheitlich)
2. Die Abrechnung Ersatz Strassensanierung inkl. Beleuchtungsanlage Schäfereistrasse – Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse mit Mehrkosten von Fr. 43'864.05 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.18).
3. Die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Schäfereistrasse – Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse mit Kosten von Fr. 302'242.10 und einer Unterschreitung von Fr. 36'757.90 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.14).

Traktandum 8	Beschlusnummer 63	Geschäftsnummer 3401	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Lehren aus der Stellensituation auf der Gemeindeverwaltung», Antwort

Ausgangslage

Am 30. August 2023 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Petra Spichiger (SP)

Mitunterzeichnende: Karin Steiner (SP), Michael Fust (SP), Markus Wüest (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Monika Flückiger (SP), Dominique Vögeli (SP)

«Lehren aus der Stellensituation auf der Gemeindeverwaltung

- 1. Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus der Situation des Departements Bildung?*
- 2. Welche Schritte werden unternommen, damit eine solche Situation nicht mehr eintritt?*

Begründung:

Die Stelleninhaberin der Abteilungsleitung Bildung hat nach nicht mal einem Jahr gekündigt. Die Belastung der vorhandenen Stellen ist zu hoch und kann nicht bewältigt werden. Zudem sind mit den beiden vorangegangenen Todesfällen verschiedenste Arbeiten liegengeblieben. Um den normalen Betrieb aufrechterhalten zu können, mussten in einer «Feuerwehrrübung» neue Stellen geschaffen werden. Zusätzliche Stellenprozente wurden erst nach der Kündigung gesprochen. Eine solche Situation darf nicht nochmals eintreten.

Eine Aufstockung des Stellenpools wurde nun dem GGR vorgelegt. Mit der grossen Bautätigkeit werden das Departement Bildung und das Departement Bau und Umwelt auch in Zukunft stark belastet sein. Die vorgelegte Aufstockung reicht voraussichtlich nicht für lange. Daher ist es wichtig, dass aus dieser Situation Lehren gezogen und entsprechende Handlung geplant werden.»

Antwort Gemeinderat

Frage 1

Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus der Situation des Departements Bildung?

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass genügend personelle Mittel zur Verfügung stehen, um die anfallenden Arbeiten in den einzelnen Departementen und Abteilungen zeit- und sachgerecht erledigen zu können. Ziel der Personalpolitik ist es, fachlich kompetente, verantwortungsbewusste und einsatzfreudige Mitarbeitende aller Stufen zu gewinnen und zu erhalten, ihren Eignungen und Fähigkeiten entsprechend zu fördern und zu entwickeln sowie die Voraussetzungen für eine leistungsorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit zu schaffen.

Zu den Rahmenbedingungen gehören nebst genügend personellen Mitteln auch eine Aufbau- und Ablauforganisation, welche die Erledigung der Arbeiten auf effiziente und effektive Weise ermöglicht. Deshalb hat der Gemeinderat im vorliegenden Fall nebst der Aufstockung der personellen Mittel in der Abteilung Bildung auch weitere organisatorische Massnahmen getroffen, indem er beispielsweise die Angliederung der Schulsozialarbeit neu bei der Abteilung Sozialdienste vorsieht. Dies soll insgesamt zu einer fachlichen Stärkung der Schulsozialarbeit und des Kinderschutzes sowie zu einer Entlastung der Führungsaufgaben bei der Abteilungsleitung Bildung führen.

Frage 2

Welche Schritte werden unternommen, damit eine solche Situation nicht mehr eintritt.

Der Gemeinderat zeigt sich auch künftig offen, bei Veränderungen in den einzelnen Abteilungen (z. B. bedingt durch den Bevölkerungszuwachs oder durch Anfall neuer Aufgaben) angepasst zu handeln und damit seine Führungsaufgabe wahrzunehmen. Die nötigen Schritte sind mitunter rechtzeitig über die Führungskräfte der Verwaltung (vorgesetzte Stellen bzw. die Abteilungsleitenden) und die entsprechenden Departementsvorstehenden unter Beizug des Personaldiensts in die Wege zu leiten.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Petra Spichiger (SP): Herzlichen Dank für die rasche Antwort. Alle meine Fragen sind beantwortet worden, aber da ich ja aus einem sozialen Bereich komme erwarte ich jeweils, dass noch etwas weiter reflektiert wird und ich hätte mir eigentlich eine etwas umfassendere Reflektion zu dem Thema gewünscht. Aber die Antwort ist da, merci vielmals.

Kenntnisnahme:

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 9	Beschlusnummer 64	Geschäftsnummer 3402	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Karin Steiner (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Entspricht die Salär Praxis für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung dem regionalen / kantonalen Benchmark?», Antwort

Ausgangslage

Am 30. August 2023 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Karin Steiner (SP)

Mitunterzeichnende: Petra Spichiger (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Markus Wüest (SP), Dominique Vögeli (SP), Monika Flückiger (SP),

«Entspricht die Salär Praxis für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung dem regionalen / kantonalen Benchmark

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Mit welchen Instrumenten überprüft der Gemeinderat die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Salär Praxis für die Mitarbeitenden der Verwaltung im Vergleich mit umliegenden Gemeinden?*
2. *In welchen zeitlichen Abständen wird die angewandte Salär Praxis reevaluiert?*
3. *Wo steht die Gemeinde im regionalen/kantonalen Benchmark bei den Salären der Gemeindeverwaltung?*

Begründung

Die Aufstockung des Stellenpools ist dringend und notwendig. Der Gemeinderat schreibt in seinem Antrag, unter anderem, dass mit dieser Massnahme eine nachhaltige Personalpolitik wahrgenommen werden soll und Zollikofen als eine attraktive Arbeitgeberin gefestigt werden kann.

Nebst der Aufstockung des Stellenpools, ist eine marktübliche, mit anderen Gemeinden vergleichbare Entlohnung, ein wichtiger Bestandteil, damit Zollikofen im angespannten Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist.

Im Antrag vom 30.08.2023 werden die voraussichtlichen Kosten für die Aufstockung des Stellenpools auf der Grundlage eines durchschnittlichen Gehalts von Fr. 106'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge) berechnet. Diese Annahme erscheint auch im Median gesehen, eher tief.

Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Zollikofen mit dieser Gehaltsannahme im Vergleich zu umliegenden Gemeinden für künftige Arbeitnehmende wettbewerbsfähig und attraktiv ist. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die einzelnen Aufgabengebiete komplexer und anspruchsvoller sind und die Gemeinde künftig auf sehr gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen sein wird.»

Antwort Gemeinderat

Allgemeine Bemerkung

Die Gemeinde Zollikofen lehnt sich generell an das Personalrecht des Kantons Bern an. So auch in Bezug auf die Gehaltsregelungen. So wird jede Stelle der Gemeinde sinngemäss der Gehaltsklassentabelle nach kantonaler Personalgesetzgebung zugeordnet. Die Gehaltsfestsetzung hat nach objektiven Kriterien zu erfolgen, dabei werden berücksichtigt:

- a) die an die Funktion gestellten Anforderungen und Erwartungen,
- b) die persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung der Funktion,
- c) die berufliche und ausserberufliche Erfahrung, die Leistung und das Verhalten,
- d) die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt,
- e) die Teuerungsentwicklung,
- f) die Finanzlage des Kantons bzw. der Gemeinde
- g) die Gehälter der bereits beschäftigten Mitarbeitenden

Demnach ist die Wettbewerbsfähigkeit bzw. die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nur eines von mehreren Elementen für die Gehaltsfestsetzung.

Die Gemeinde Zollikofen steht nebst der Konkurrenz durch andere (v. a. bernische) Gemeinden durch ihre örtliche Nähe zu Bern insbesondere auch im Wettbewerb zum Kanton Bern und der Eidgenossenschaft (inkl. Regiebetriebe) als Arbeitgebende.

In der Region oder im Kanton Bern ist kein Benchmark über die Salär-Praxis im eigentlichen Sinne verfügbar. Für die Zuordnung der Stellen in die Gehaltsklassen wird mitunter auch auf einen losen Vergleich mit jeweils ähnlichen Gemeinden (Grösse, Struktur, Lage, etc.) abgestellt. Bei der Einführung des Gehaltssystems haben die kommunalen Kaderverbände Empfehlungen für die Gehaltsklasseneinreihungen (abgestuft nach Gemeindegrössen) erlassen, welche bis heute wegweisend sind.

Die Einreihung der Stellen in die Gehaltsklasse ist ein wichtiges Element im Gehaltssystem. Genauso wichtig ist dabei der Aufstieg innerhalb der Gehaltsklasse, mit welchem unter anderem auch die individuelle Leistung und das Verhalten des Mitarbeitenden «gewürdigt» werden kann. Aus Gemeindevergleichen ist in diesem Punkt jeweils hervorzuhaben, dass die Gemeinde Zollikofen für die jährlichen Gehaltsmassnahmen jeweils hohe Werte ausweist. So konnte seit Bestehen des Gehaltssystems (BEREBE, 1995) die jährliche Quote für die individuellen Gehaltsstufenaufstiege – im Gegensatz zu anderen Gemeinwesen – stets gemäss Modellvorgaben gewährt werden.

Frage 1

Mit welchen Instrumenten überprüft der Gemeinderat die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Salär Praxis für die Mitarbeitenden der Verwaltung im Vergleich mit umliegenden Gemeinden?

Da die meisten bernischen Gemeinden das Gehaltssystem des Kantons Bern übernehmen, können die Vergleiche am ehesten durch die Gegenüberstellung der öffentlich zugänglichen Gehaltsklasseneinreihungen gemacht werden. Andere Instrumente werden durch die Gemeinde Zollikofen nicht eingesetzt oder sind nicht frei zugänglich.

Im Übrigen geben öffentlich publizierte Gehaltsvergleiche aus Fachzeitschriften oder Rückmeldungen aus Anstellungsprozessen mit Interessierten für die ausgeschriebenen Stellen jeweils Hinweise zur Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf das Salär.

Zur Wettbewerbsfähigkeit eines Arbeitgebers zählt nach Auffassung des Gemeinderats nicht einzig das Gehalt, sondern auch die übrigen Anstellungsbedingungen (wie beispielsweise Ferien, Arbeitszeitmodelle, Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall, Möglichkeit von Teilzeitarbeit und Homeoffice, berufliche Vorsorge, Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsort, Weiterbildungsmöglichkeiten etc.). Im Übrigen ergeben sich nicht zuletzt aus den jährlich erhobenen Werten zu Fluktuation oder durchschnittlichem Dienstalalter Kenntnisse über die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde als Arbeitgeberin.

Frage 2

In welchen zeitlichen Abständen wird die angewandte Salär Praxis reevaluiert?

Es gibt keine regelmässigen zeitlichen Abstände für eine Überprüfung. Der Gemeinderat hat in Vergangenheit bei sich aufdrängenden Veränderungen die Lage beurteilt und Änderungen der Gehaltsklasseneinreihungen von einzelnen Stellen (z. B. bei Veränderung des Aufgaben- oder Verantwortungsbereichs) vorgenommen.

Frage 3

Wo steht die Gemeinde im regionalen/kantonalen Benchmark bei den Salären der Gemeindeverwaltung?

Die nachfolgende Zusammenstellung ermöglicht einen (unvollständigen) Überblick von ausgewählten Stellen und deren Gehaltsklasseneinreihungen⁴ (kein Benchmark des konkreten Salärs):

Gemeinde	Abteilungsleiter/- in Finanzen	BL Hochbau / Bauinspektor/-in	Sozialarbeiter/- in	Werkhof- Mitarbeiter/-in	Schulhauswart/- in
Belp	24	19	18	12	13
Bremgarten	21	n/v	n/v	11	12
Herzogenbuchsee	23	17	19	10	12
Ittigen	24	19	19	12	13
Kirchlindach	20-22	15-17	n/v	n/v	11-12
Langnau i.E.	22-24	19-21	18	10	11
Lyss	24	18	18	9	12
Münchenbuchsee	23	18	n/v	n/v	12
Münsingen	22-24	19-21	17-19	8-10	11-13
Muri b.B.	22-24	17-19	17-19	10-12	12-14
Spiez	23	18	18	10-12	13
Worb	24	18	18	10	12
Zollikofen	23	18	18	10	12

(eigene Recherchen, teils mit Gültigkeit ab 2024)

Aus der obenstehenden Zusammenstellung geht hervor, dass die Gemeinde Zollikofen bezüglich der Gehaltsklasseneinreihungen eher am unteren Band der vergleichbaren Funktionen mit den vergleichbaren Gemeinden ist.

⁴ Auszug aus Gehaltsklassentabelle EG Zollikofen:

Gehaltsklasse	in CHF	Minimum	Mittelwert	Maximum
GK 23		102'646.05	133'439.85	164'233.70
GK 18		79'279.85	103'063.80	126'847.75
GK 12		60'948.55	79'233.10	97'517.70
GK 10		56'751.50	73'776.95	90'802.40

An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Gehaltsklasseneinreihung nur eines von mehreren Elementen der konkreten Saläreinreihung und -festlegung ist. Das Fortkommen bzw. der Aufstieg innerhalb der Gehaltsklasse ist von den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln für Gehaltsmassnahmen abhängig. In diesem Bereich reiht sich Zollikofen im Gemeindevergleich erfahrungsgemäss jeweils bei der oberen Bandbreite ein. Daraus wird ersichtlich, dass die Gehaltstufeneinreihung genauso so massgebend ist wie jene der Gehaltsklasse. Die durchschnittliche Gehaltstufeneinreihung von allen Mitarbeitenden der Gemeinde Zollikofen liegt etwas über dem Mittelwert (Gehaltsstufe 25 von 40) des jeweiligen Gehaltsbandes.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Karin Steiner (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Die Antwort gibt Einblick in die aktuelle Praxis rund um Salärfragen, Gehaltsklassen, Gehaltsstufen und die Einreihung in das System. Ich möchte zwei Punkte kurz ansprechen: Es wird aufgezeigt, dass sich Zollikofen im Bezug zu vergleichbaren Gemeinden eher am unteren Band bei der Zuteilung von Gehaltsklassen befindet. Vielen Dank für die Auflistung der verschiedenen Funktionen und entsprechenden Gehaltsklassen. Zusätzlich wäre hier noch interessant gewesen, wo sich die Sachbearbeiterinnen, also das Verwaltungspersonal ohne Linien- und Kaderfunktion im Vergleich zu anderen Gemeinden befindet.

Beim Aufstieg innerhalb der Gehaltsklasse in Form von Gehaltsstufen wird auf einen leicht über dem Durchschnitt liegenden Mittelwert von 25 Gehaltsstufen hingewiesen. Ein Mittelwert zeigt nicht auf, wie viele Personen über diesem Wert liegen und wie viele unterhalb. Hier hätte unter Umständen der Median eine stärkere Aussagekraft. Es liesse sich aufzeigen, wie viele Personen oberhalb und wie viele Personen sich unterhalb befinden. Deshalb bleiben Fragen zurück.

Ich pflichte dem Gemeinderat bei, dass der Lohn nicht alleine ausschlaggebend ist. Als Ausgangspunkt, ob eine Bewerbung eingereicht oder ob sie später zurückgezogen wird, eben manchmal doch entscheidend. Hand aufs Herz, im Bewerbungsverfahren nehmen Lohnverhandlungen nach meiner Erfahrung doch meistens einen recht grossen Raum ein. Ich gehe nicht davon aus, dass dies in der Gemeinde Zollikofen anders ist. Sollte es zu Herausforderungen bei der Neubesetzung von Stellen gehen oder es zu einer erhöhten Fluktuation kommen, wäre ganz nach dem Anspruch eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, im Sinne einer reflexiven Orientierung, vielleicht doch die Salärpraxis einmal zu überdenken. Das Ganze gibt jetzt vielleicht auch noch einen Anstoss, da die GPK sich im 2024 dem Personalwesen annehmen wird. In dem Sinne, vielen Dank für die Antwort.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
10	65	3516	00.06.04

Einfache Anfrage Matthias Widmer (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Richtplan Verkehr: Stand der Umsetzung der Massnahme betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fussverkehr an der Bremgartenstrasse», Antwort

Am 19. Oktober 2023 wurde folgende Einfache Anfrage eingereicht

Erstunterzeichner: Matthias Widmer (FDP)

Mitunterzeichnende: Marcel Remund (FDP), Rolf Stettler (FDP), Patrick Heimann (FDP)

«Der Gemeinderat wird gebeten zwei Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen trotz festgelegtem kurzfristigen Realisierungshorizont (0-5 Jahre) keine Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fussverkehr an der Bremgartenstrasse umgesetzt wurden.
2. Wann die Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Bremgartenstrasse umgesetzt wird.

Begründung:

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde der Zonenplan und das Baureglement überarbeitet. Zusätzlich verabschiedete der Gemeinderat am 12. Dezember 2016 den Richtplan Verkehr. Der Richtplan trat am 20. Dezember 2018 in Kraft.

Der Richtplan Verkehr besteht aus mehreren Massnahmenblättern, welche unterschiedliche Realisierungshorizonte haben.

Aufgrund der Netzlücke für den Fussverkehr hielt der Gemeinderat im Massnahmenblatt Bremgartenstrasse M-F-01 31 konkrete Massnahmen fest, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Der Realisierungshorizont wurde mit 0-5 Jahren festgelegt. Die im Massnahmenblatt aufgezeigten Konzeptpläne zur Realisierung der Verkehrssicherheit sind einfach und kostengünstig umzusetzen.

Der betroffene Streckenabschnitt welcher die Verbindung zwischen Bremgarten und Zollikofen sicherstellt, ist in der Nacht dunkel und dadurch gefährlich für den Fussverkehr. Personen die zu Fuss unterwegs sind, versuchen mit der Taschenlampe auf dem Smartphone auf sich aufmerksam zu machen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den im Richtplan Verkehr geplanten Massnahmen zur Sicherheit des Fussverkehrs Beachtung zu geben und zeitnah umzusetzen.»

Antwort Gemeinderat

Allgemeines

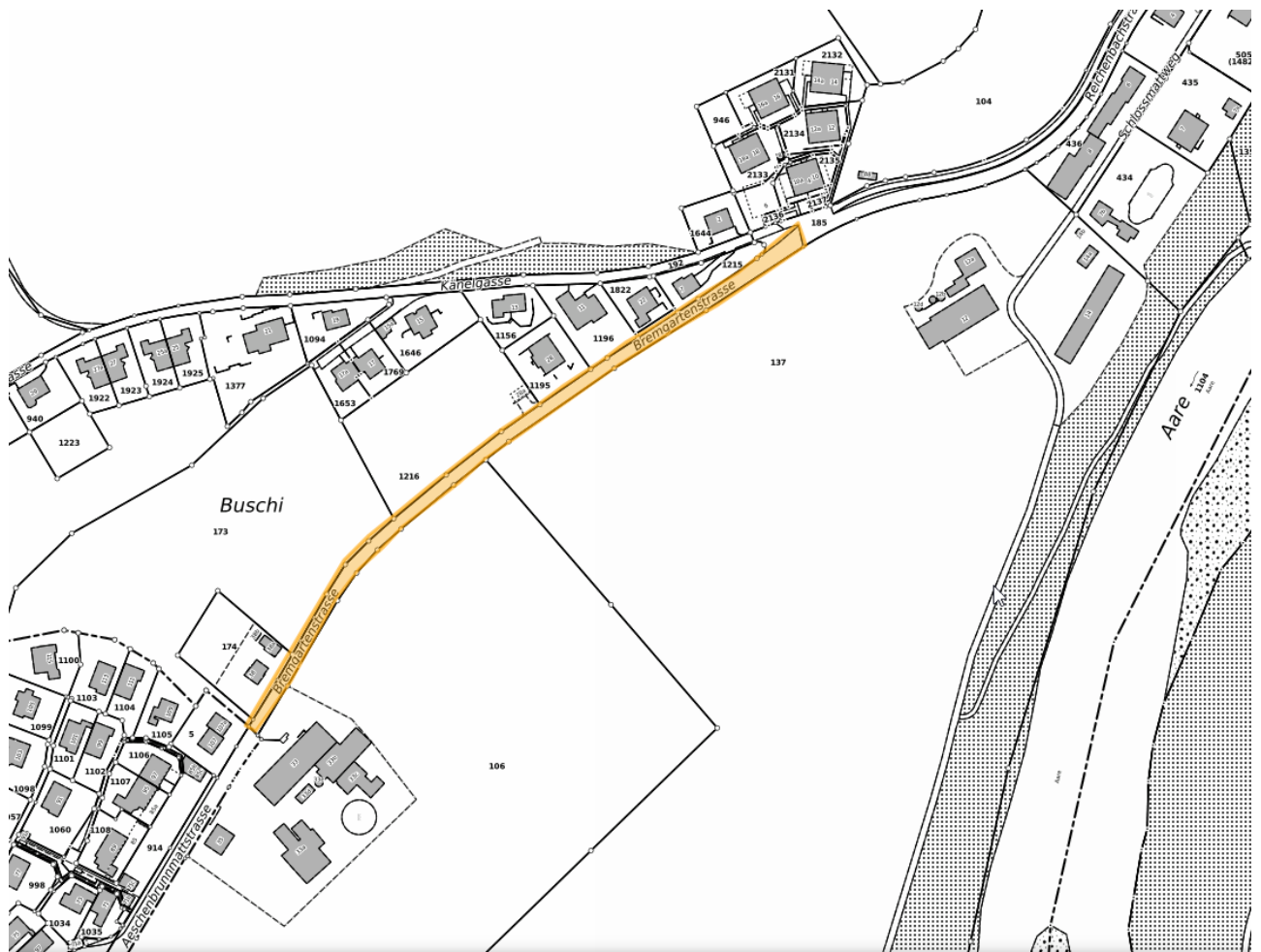
Zum Richtplancontrolling allgemein:

Die Richtpläne sind ein behördenverbindliches Führungsinstrument. Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Richtplan Verkehr erfolgt nach den festgelegten Prioritäten und Zeiträumen und in Abstimmung mit den anderen Instrumenten der Ortsplanung. Mit dem Controlling sollen allfällige Abweichungen von strategischen Richtplaninhalten, der Umsetzungsstand und allfälliger Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Das «Umsetzungscontrolling» in den Richtplänen ist gemäss den Massnahmenblättern alle vier Jahre durchzuführen. Die Richtpläne wurden im Jahr 2016 beschlossen und im Oktober 2018 genehmigt. Das Controlling hätte demnach bereits das erste Mal erfolgen sollen. Die Arbeiten wurden zugunsten anderer Prioritäten zurückgestellt.

Das Controlling wird innerhalb der bestehenden Verwaltungs- und Behördenstrukturen erfolgen (Verwaltung, Kommissionen und Gemeinderat) und das Resultat der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Abschluss des Controllings ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Aktuelle Situation Bremgartenstrasse:

Von der Reichenbachstrasse herkommend (von Zollikofen nach Bremgarten) wechselt der Strassenname bei der Einmündung der Känelgasse in Bremgartenstrasse. Auf der Gemeindestrasse ist Tempo 50 signalisiert. Bis zur Känelgasse hat es einen separierten Geh- und Veloweg. Die Bremgartenstrasse hat weder ein Trottoir noch einen Veloweg und hat einen geringen Querschnitt von minimal 4.7 Meter.



Plan Geoportal Bern Mittelland, ohne Massstab, 10.11.2023

Der Strassenabschnitt auf Gemeindegebiet Zollikofen ist ca. 350 Meter lang, dann wird die Strasse zur Aeschelbrunnmattstrasse auf Gemeindegebiet Bremgarten. Auch hier ist Tempo 50 signalisiert, einseitig hat es kurz nach der Ortstafel hangseitig (Nord-West) ein Trottoir und durch einseitige Strassenverengungen wird der Verkehr verlangsamt.



Einseitige Strassenverengung auf der Aeschelbrunnmattstrasse, Foto vom 10.11.2023

Richtplan Verkehr: Massnahmenblatt Bremgartenstrasse M-F-01.⁵

Um die Situation für den Fussverkehr zu verbessern, schlägt der Richtplan Verkehr eine einfache Gestaltung mit einem überfahrbaren Seitenbereich von 1.2 Meter vor. Ein Kreuzen ist grösstenteils nur durch Ausweichen auf den Seitenbereich möglich. Einzelne in regelmässiger Abfolge stehende Poller sichern den Seitenbereich und verhindern ein permanentes Befahren.

Umsetzung der Massnahme:

Die vorgeschlagene Massnahme scheint ohne grossen Aufwand umsetzbar, solange der Seitenbereich lediglich durch eine farbliche Markierung und ohne bauliche Massnahme umgesetzt wird. Es sind vorgängige Rücksprachen mit dem RBS (Buslinie 33) und eine Baubewilligung erforderlich. Im Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 ist kein Betrag diesbezüglich eingestellt.

Frage 1

Aus welchen Gründen wurden trotz festgelegtem kurzfristigen Realisierungshorizont (0-5 Jahre) keine Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fussverkehr an der Bremgartenstrasse umgesetzt?

Die Verzögerung wird mit den knappen personellen Ressourcen und Stellenwechseln bei der Bauverwaltung begründet.

Frage 2

Wann wird die Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Bremgartenstrasse umgesetzt?

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Umsetzung der Massnahme wie hievor beschrieben im Jahr 2025 zu realisieren und die entsprechenden Finanzmittel im Budget 2025 einzustellen.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor und mit der Antwort ist das Geschäft auch erledigt.

Kenntnisnahme:

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 11	Beschlusnummer 66	Geschäftsnummer 2909	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Es hat keine parlamentarische Eingänge gegeben. Somit kommen wir zum Abschluss der Sitzung. Bitte wie immer, elektronische Voten an die Protokollführerin schicken. Die nächste GGR-Sitzung findet statt am Mittwoch, 31. Januar 2024, wieder um 19:30 Uhr und soweit ich informiert bin, ist im Anschluss ein Apéro geplant.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich möchte ein paar Worte im Namen der SP-Fraktion, aber auch von mir persönlich, zum Rücktritt von Katja Wüest aus dem Gemeinderat sagen. Es ist alles sehr schnell gegangen, deshalb sage ich das jetzt, heute Abend. Es ist so im Leben

⁵ https://www.zollikofen.ch/docn/4355971/RPV_Massnahmeblätter.pdf

– manchmal hat man Pläne, aber das Leben folgt diesen nicht immer, es kann sich in eine andere Richtung entwickeln, etc. Es ist glaube ich eine Stärke, wenn man erkennt, dass man zwei Sachen, wie du das gesagt hast Katja, nicht oder nicht mehr so miteinander vereinbaren kann, wie man das gerne gehabt hätte. Ich persönlich finde es gut, wenn man in einem solchen Moment ehrlich zu sich sein kann und halt sagt, nein, es geht nicht, ich muss mich jetzt entscheiden für das Eine oder das Andere. Das musstest du tun, ich glaube, es fällt dir selber auch nicht so einfach. Es tut auch mir sehr leid. Ich habe in dir eine wirklich liebe Gemeinderatskollegin gefunden und du bist neben mir die zweite Frau, jetzt bin ich dann alleine. Es ist nicht so, dass ich mich unter Männern alleine nicht wohl fühle, das ist es nicht, aber manchmal haben wir Frauen halt eben eine andere Sicht, das ist einfach so und die wird mir schon fehlen.

Du hast selber gesagt, du hast bewegte Zeiten gehabt, anspruchsvolle Zeiten, inhaltlicher, politischer Art. Die letzten drei Jahre sind für uns alle nicht einfach gewesen. Die Bildung ist stark betroffen gewesen, aber auch personell, du bist grossen Herausforderungen entgegengestellt worden. Du hast das mit viel Engagement gemacht, es ist wirklich eine grossartige Leistung, die du da gezeigt hast und dafür möchte ich dir danken, im Namen der SP-Zollikofen aber auch von mir persönlich und dir einfach alles, alles Gute wünschen, danke vielmals Katja.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Jetzt möchte auch ich noch etwas sagen, ein Schlusswort. Jetzt bin ich zum letzten Mal hier oben gesessen, ihr habt mir zum letzten Mal GGR-Präsidentin gesagt. An diesen Namen musste ich mich, zugeben, zuerst etwas gewöhnen.

Am Anfang war ich etwas nervös für meine Aufgabe, hier als GGR-Präsidentin. Das hat sich dann im Verlauf dieses Jahrs gelegt. Einerseits sind einige Sitzungen ausgefallen, aber vor allem habe ich gemerkt, wie viel Unterstützung es hier gibt für diese Aufgabe, das wusste ich am Anfang nicht.

Deshalb möchte ich diese Gelegenheit nutzen, mich herzlich zu bedanken bei Stefan Sutter für seine Sachkenntnis der Gesetze, seine Hinweise bei Verfahrensunsicherheiten, bei Priska Iseli für die super Vorbereitung des Sitzungsablaufs und die Unterstützung bei den geselligen Aktivitäten und Jesus für den technischen Support.

Euch aus dem Grossen Gemeinderat und dem Gemeinderat danke ich für eine konstruktive und faire Abwicklung des Ratsbetriebs. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Es war für mich eine interessante Erfahrung, diese Sitzungen leiten zu dürfen und auch die gesellschaftliche Verantwortung zu spüren, die damit einhergeht. Ich glaube immer, dass es gut ist, sich möglichst verschiedenen Situationen im Leben auszusetzen, damit man sich besser in die anderen hineinversetzen kann und somit auch Verständnis entwickelt für die Perspektiven anderer. Ich wünsche Fritz Pfister dafür im nächsten Jahr alles Gute.

Petra Spichiger (SP): Liebe Esther, wir möchten uns bei dir auch noch bedanken, vielen Dank für das Jahr, in welchem du uns durch den Grossen Gemeinderat durchgeführt hast. Für uns war es toll, dass du das gemacht hast, wie du die Aufgabe gemeistert hast. Wir möchten dich jetzt wieder darauf einstimmen aufs Entspannt sein, dass du ab und zu auch die Freizeit geniessen kannst. Herzlichen Dank Esther.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Vielen Dank, das ist das richtige Stichwort für mich: Highlight neben den Sitzungen war auch das Apéro zu Beginn, der Ausflug nach Reitnau, das war für mich wirklich ein unvergesslich schöner Tag mit euch und nun freue ich mich, den heutigen Abend für dieses Jahr mit einem feinen Essen abzuschliessen. Die Sitzung ist geschlossen.